

Hrsg. Ullrich Junker

Johann Gottlieb Wolstein
aus Flinsberg
Professor und Doktor
der
Medizin et Chirurgie

©Im Dezember. 2018
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg

Vorwort



Johann Gottlieb Wolstein wurde am 14. März 1738 in Flinsberg im Isergebirge in Niederschlesien geboren. Sein Vater war Richter des Ortes.

Im Urbarium der Herrschaft Geiffenstein von 1595 finden wir für Flinsberg unter den Hausleuten einen Christoff Wolkstein verzeichnet. Ein Georg Wollstein ist 1603/06 Gerichtsbevollmächtigter in Flinsberg.

Johann Gottlieb Wolstein, aus dem kleinen abgeschieden Isergebirgsort Flinsberg, sollte bei der Begründung der wissenschaftlichen Tierheilkunde in Deutschland maßgeblichen Anteil haben.

Flinsberg gehörte 1738, wie ganz Schlesien noch zu Österreich.

Nach kurzer Lehre bei einem Bader (Barbier) beginnt er mit 15 Jahren als Lehrling der Chirurgie bei dem Wundarzt König in Wiegandsthal. Von dort wechselt er zum Praktiker Volckard in Görlitz.

Die Schlacht bei Kunersdorf (1759) soll für Wolstein auf eigenartige Weise schicksalhaft, sein Leben bestimmend werden, indem er den in dieser Schlacht schwer verwundeten kaiserlichen Kapitän von Brael in langer Behandlung gesund pflegt. In dieser Zeit lernt der Kapitän Wolstein näher kennen als jungen Mann mit Rednergabe. Aus Dankbarkeit unterrichtet von Brael seinen Helfer im Umgang mit höfischen Bräuchen und macht er Wolstein den Vorschlag ihn nach Wien zwecks weiterer Betreuung zu begleiten.

Das nimmt Wolstein gern an und damit wird sich sein Leben dramatisch verändern. Nach Ergänzung der Schulbildung läßt ihn von Brael Medizin studieren. Auch dabei fällt er in angenehmer Weise auf und so schafft sich Wolstein überall Freunde und Gönner. Und sein Lehrer Cranz hält Wolstein als besonders „brauchbar, talentiert und verlässlich“ und empfiehlt ihn dem kaiserlichen Leibarzt Brambille, der ihn wiederum dem Feldmarschall Lacy vorstellt. Und als Kandidaten zum Besuch der königlichen Veterinärschule zu Alfort bei Paris zum Studium der Tieranatomie und -heilkunde gesucht werden, fällt die Wahl auf Wolstein. Da Wolstein sich beim Studium auf der Schule nicht ausgelastet fühlt, nutzt er die Gelegenheit zur Erweiterung seiner chirurgischen Kenntnisse in Pariser Humanspitälern. Da ihm das für den Schulbesuch gewährte Stipendium verlängert wird, begibt sich Wolstein im August 1773 nach London und befaßt sich in den englischen Provinzen mit der dortigen Zucht von Pferden und Schafen.

Im März 1775 verläßt Wolstein England, reist durch Holland, Hannover, Holstein und Seeland und erhält anschließend in Kopenhagen die Erlaubnis im Gestüt Friedrichsburg Studien betreiben zu können. Die Rückreise nach Wien führt ihn über Mecklenburg, Berlin nach Jena, wo er im Wintersemester 1775/76 zum Doktor der Medizin und Chirurgie promoviert.

Bei seiner Ankunft in Wien überreicht er dem Kaiser Josef am 19.2.1776 einen 80 Blätter umfassenden Entwurf einer „Tierarzneyschule“. Nach dem Wunsch einer Ergänzung des Entwurfs zwecks Erhaltung der K.u.k. Dienstpferde erarbeitet er in Kürze einen 50 Seiten Bericht über die benötigte Gebäude und einen Bauentwurf dafür. Im Dezember 1776 wird der gesamte o. g. Komplex dem Wolstein „auf Lebenszeiten für seine bisherigen Leistungen“ ausgehändigt. Neider verhindern jedoch sehr bald Wolsteins Träume von einer Privat-Anstalt, einer Tierarzneyschule und ein neuer Entwurf „Instruktion für das Tierspital“ (staatl.) entsteht.

Die „Wiener Schule“ wird sehr bald Wirklichkeit. Wolstein führt einen neuen Geist in der Tierarzneilehre ein, ein „philosophischer Tierarzt“ und „Schöner Geist“, der sofort mit dem Heer der Vorurteile und Mißbräuche bricht. Wolstein, inzwischen zum Professor ernannt, erwirbt sich schnell viele Freunde, da er „über alles zu überzeugen versteht“. Ein ehemaliger Schüler aus München schreibt: „... er ist ein erfahrener, einsichtsvoller und sehr gelehrter Mann, dem nur wenige in diesem Fach gleichkommen, er ließ alles hinter sich im Schatten. Seine Bruchstücke wurden unserem Unterricht überall zugrunde gelegt und alles huldigte diesem Großen der Veterinärwissenschaft“. Wolstein ist ein viel gefragter Mann, Gutachten werden von ihm eingeholt, alle Physici müssen seine Kurse ganz hören und durch den sich rasch verbreitenden Ruf der Wiener Schule werden zahlreiche Ausländer angelockt. Nach seinen Entwürfen und Plänen werden in Budapest und Brüssel tierärztliche Schulen gebaut. Nebenher geht seine schriftstellerische Tätigkeit. Seine Arbeiten werden ins Lateinische und in andere Landessprachen übersetzt.

Mit seinen neuzeitlichen Methoden hatte Wolstein die alte verzopfte Tierheilkunde der Donaumonarchie bald auf eine völlig neue Basis gestellt. Dies registrierte der Kaiser wohlwollend indem er ihn mit einem jährlichen Gehalt von 3000 Fl. (Gulden) versorgte. (Für damalige Verhältnisse ein stattliches Einkommen). Und die anfänglich kopfschüttelnden, konservativen wie rückständigen Kollegen in Wien mußten Wolsteins Wissen und Können bald anerkennen. Ungewollt mußte man ihn bewundern, diesen Tierarzt, der zum ersten in Österreich staatlich angestellten Protestanten wurde. Aber Neid blieb nicht aus und wurde gefördert durch seine liberalen und modernen Anschauungen auf politischem und religiösem Gebiet. Und so schlägt nach 17-jähriger Tätigkeit als „Reformator der Tierarzneikunde“ an der Wiener Schule, als Verfasser von mit vielen Beredsamkeiten in einem blühenden Stil geschriebenen Büchern, die auf fast allen Tierarz-

neischulen den Vorlesungen zugrunde gelegt werden, „als Lehrer mit phantastischen, auch die ärgsten Widersacher bestechendem Vortrag“ im August 1794 das Schicksal mit eiserner Hand zu und fegt ihn hinweg.

Warum? Nun, das hatte natürlich seinen Grund. Dieser Johann Gottlieb Wolstein war, trotz seiner glänzenden Stellung im Geheimen ein „Jakobiner“. Als man darauf kam wurde er zusammen mit Gesinnungsfreunden angeklagt. In Wien gab es zu dieser Zeit mehrere miteinander locker verbundene Jakobinergruppen. Die „Seele der Wiener Propaganda“ waren Jutz, Martinovics, Hebenstreit und Riedel, und am 24. Juli 1794 kam es zu den ersten Verhaftungen. Auch Wolstein war bald an der Reihe. Er wurde am 6. August 1794 nach Übergabe seiner Agenden und Abrechnungen des Institutsgeldes inhaftiert, und der preußische Gesandte in Wien berichtet ausführlich nach Berlin u. a. „Am vergangenen Samstag hat man hier Prof. Wolstein, den Direktor der kaiserlichen Veterinärakademie verhaftet wegen Teilnahme am angezettelten Anschlag gegen die öffentliche Sicherheit“.

Nach erstem Verhör am 7. und 8. August folgen weitere fünf Verhöre von September bis November 1794. Zunächst erklärt Wolstein nicht zu wissen, weshalb er verhaftet worden sei. Im weiteren Verhör gibt er jedoch zu mit Jakobinern in Kontakt gestanden zu haben. Die Vorwürfe, die gegen ihn erhoben werden, umfaßten im wesentlichen 6 Punkte, wobei Kontakte und Lesen von Schriften und Äußerungen ihm zum Vorwurf gemacht wurden. Angelpunkt der Anklage jedoch war die Tatsache, daß Wolstein im Sommer 1793 in Anwesenheit seiner Gattin bei einem Besuch ein „Sträußchen“, einen kleinen Strauch, „In der Brühl“, einem Wald bei Wien gepflanzt hatte, dessen Ge- bzw. Nichtgedeihen ein Orakel sein sollte für die Zukunft der französischen Revolution. Dieses bestreitet Wolstein jedoch und er behauptet beharrlich, daß dies zum Jahrestag seiner Verlobung und quasi als Erinnerung an diese geschehen sei.

Es steht schlecht um Wolstein! Die o. g. und andere Gesinnungsfreunde sind inzwischen bereits verurteilt worden und werden am „8. Jänner 1795 executiert“. Auch Wolstein wird verurteilt: „Nachdem der Herr Johann Gottlieb Wolstein, 65 Jahre alt, von Flinsberg aus Schlesien gebürtig, evangelisch, verheurathenden Standes, Professor und Direktor Stelle entsetzet, zu allen landesfürstlichen Diensten für unfähig erkläret, und zu einem zweyjährigen Festungs-Arrest in Eisen verurtheilt. Von Rechts wegen“. „Also gesprochen zu Wien am 5ten Dezember 1794 Franz von Girod, Platzobristlieutnant“.

Dank seiner Beliebtheit jedoch hatte Wolstein gute Fürsprecher und selbst der Hofkriegsrat war der Meinung, es für ihn bei der ausgestandenen Untersuchungshaft zu belassen, auch weil der Staat für seine Studien im Auslande beträchtliche Summen aufgewendet habe, die nun verloren wären, wenn er nun seinen Stellung als Professor und Direktor des Tierarznei-Instituts verlieren würde, das er durch viele Jahre unermüdlichen Fleißes und bestem Erfolg versehen habe. Kaiser Franz war befremdet ob dieses Antrages, ließ dann wohl aber Gnade vor Recht walten und durch Hof-(kriegs)räthlichen hohen rescripto vom 5. Januar 1795 wird die vom 5. Dezember 1794 „Sentenz dahin geändert, daß Deliquent über den bereits

ausgestandenen und ihm zur Strafe mit anzurechnenden arrest zu entsetzen, zu allen ferneren landesfürstlichen Diensten für unfähig zu erklären, an die Gränze zu verschaffen, und aus allen k. u. k. Erbländen gegen Ausstellung des gewöhnlichen Reverses zu verweisen seyn“. „Wien, 05. Jan, 1795“.

Wolstein mußte noch am 5. Jan. schwören:

Ich Gottlieb Johann Wolstein bekenne, hiermit kraft dieser bündigen Urphed, daß nachdem ich aus allen kaiserlich königlichen Erbländen verwiesen worden und an die Gränze verschafft werden solle gegen mich als einen treulosen Urphedbrecher nach aller Strenge verfahren werden soll. Urkund deßen habe ich diese Urphed eigenhändig unterschrieben und mit meiner Petschaft gefertigter dem K. K. Nieder Österreichischem General Commando zugestellt.

(Siegel) Joh. G. Wolstein,
Wien den 5ten Jänner 1795

Auf Wolsteins Bitte wird ihm bis zur Abschiebung eine dreimonatige Frist gewährt zur Regelung seiner Angelegenheiten. Anfang Februar teilt er je doch dem Hofkriegsrat mit, daß er ab 20. des Monats reisebereit sei. Unter Bewachung eines Feldwebels soll er über Prag nach Dresden gebracht werden, was jedoch durch einen strengen Winter nicht durchführbar wird. Am 26. Februar verläßt Wolstein unter anempfohlenen Vorsichten Wien und überschreitet am 26. Februar um 8 Uhr abends bei Schärding die Grenze. Wolstein hat dies alles vornehmlich seinen Freunden im Hofkriegsrat zu verdanken. Mit allen nur aufbietbaren Mitteln sorgen sie dafür, daß er den Festungsarrest nicht absitzen muß. Und sie sind es auch, die ihn gegen den Willen (aber mit Wissen) des Kaisers nach Entrichtung von 10% seines Vermögens (8791 fl. u. 21 kr.) an die Grenze bei Schärding bringen, wo er enthaftet wird.

In der Heimat seiner Frau siedelt sich Wolstein im Mai 1795 in Altona/Elbe an. Sein unermüdlicher Geist ruht indessen vorderhin nicht und er betätigt sich schriftstellerisch. Die Gesellschaft zur Förderung der Künste und nützlichen Gewerbe ernennt ihn im Mai 1799 zu ihrem Mitglied. Nur wenige Monate später erhält er von der medizinischen Fakultät der Universität Kiel das Ehrendoktorat. 1800 will man ihm eine eigene Veterinärschule in Altona errichten, was aber technisch nicht durchführbar ist. Er erhält deshalb eine Berufung nach Kiel, die er aber ebenso mit der Begründung auf sein hohes Alter ablehnt, wie darauffolgende Angebote von den Höfen in St. Petersburg, in St. James und von der Tierarzneischule in München. Im gleichen Jahr wird Wolstein zum Mitglied des königlichen Sanitätskollegiums in Kiel, 1807 zum auswärtigen Mitglied der medizinischen Gesellschaft in Paris, 1813 zum Mitglied der Veterinärgesellschaft in Kopenhagen und der Schleswig-Holsteinischen patriotischen Gesellschaft ernannt. Im selben Jahr verleiht ihm der König von Dänemark das Ritterkreuz des

Daneborg-Ordens. Ehrungen, die alles besagen was Wolstein war und geleistet hat.

Inzwischen aber ist Wolstein alt geworden. Obzwar noch geistig rege, wird er durch ein „anhaltendes Brustübel“ mehrere Jahre ans Krankenlager gefesselt. Am 3. Juli 1820 wird er davon durch den Tod erlöst.

Das Totenregister der Hauptkirche Altona enthält folgende Eintragung:

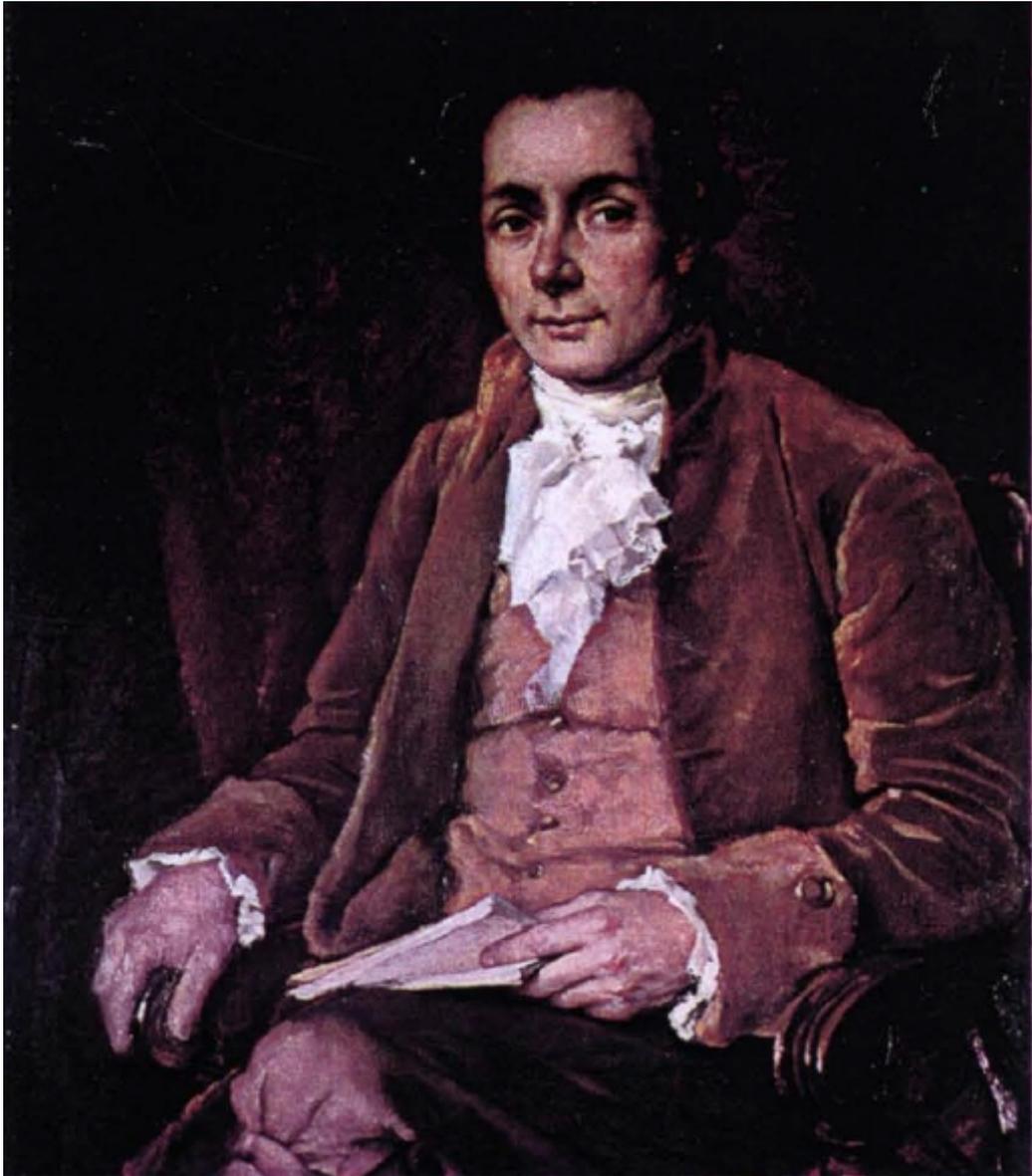
„Herr Doktor und Professor J. G. Wolstein, Ritter von Daneborg; alt 82 Jahre, 3 Monate, 2 Wochen und 5 Tage, wurde am 7. Juli 1820 hier begraben. Er hinterläßt eine Frau und zwei unmündige Enkel.“

Nachkommen von Wolstein sind zu verfolgen bis in die 3. Urenkelgeneration mit einer Frieda Amanda Wolstein, welche im August 1952 in Fulda verstorben ist, anscheinend unverheiratet.

In Bad Flinsberg waren um 1770 mehrere Familien Wolstein vertreten, ebenso war der Name in Ullersdorf anzutreffen. In den kirchlichen Unterlagen ab 1786 wird der Name mit Doppel- „l“, also „Wollstein“ geschrieben. Unter diesem Namen sind fortan und bis 1945 diese Familien sowohl in den kirchlichen wie auch Standesamtsunterlagen eingetragen.

Im Dezember 2018

Ullrich Junker



Johann Gottlieb Wolstein

Johann Gottlieb Wolstein aus Flinsberg

Von allen Revolutionen in den letzten 150 Jahren hat die französische Revolution vom Jahre 1789 zweifellos die größte, sichtbare Umwälzung hervorgerufen. Das Zeitalter der Galanterie, des Rokokos, des Barocks, das überaus glanzvoll war, hatte nun abgewirtschaftet, war faul und rissig geworden, so daß es nur eines letzten Anstoße bedurfte, um vollständig zusammen zu brechen. Und dieser Anstoß kam durch die Jakobiner in Paris 1789, gleich einem heftigen Gewitter und fegte alles Morsche mit elementarer Gewalt davon.

Seidenstrümpfe, Perücken, Fracks, Schnallenschuhe, Zöpfe (Männer, die Zöpfe trugen!!), Dreispitz usw., alles dies verschwand rasch und eine neue Tracht für Männer und Frauen wurde geschaffen. Diese sogenannte weltliche Kleidung hat sich, besonders bei den Männern, mit kleinen Aenderungen bis zum heutigen Tage erhalten und fast die ganze Welt erobert.

In diesen unruhigen Revolutionszeiten gingen die Wogen hoch, griffen nach und nach über Frankreichs Grenzen hinaus, ans alle Nachbarländer über. Kein Wunder, daß es auch in Oesterreich, zuerst in Wien, Leute gab, die mit den Zielen der französischen Revolution sympathisierten. Ja, es gab in Wien im Jahre 1793 ebenfalls einen geheimen Jakobinerklub, dessen Mitglieder von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit schwärmten.

Unter diesen befand sich auch ein Johann Gottlieb Wolstein (von Felsenberg?) der im Jahre 1738 in Flinsberg geboren und evangelischer Religion war. Als Wolstein das Licht der Welt erblickte, gehörte ganz Schlesien noch zu Oesterreich. Dieser engere Landsmann war ein ungewöhnlich intelligenter Mensch. Er kam im Jahre 1760 nach Wien, hatte neun Jahre bei einem Wundarzt praktiziert und gleichzeitig Medizin studiert. Wollstein wurde vom Hofkriegsrate zur Erlernung der Tierarzneikunde zuerst nach Paris, hierauf nach London geschickt, wo er das Gestütswesen, Pferde-, Schaf- und Hornviehzucht studierte. Alsdann wurde er zur Uebernahme einer Anzahl Pferde nach den nordischen Staaten gesandt, reiste hierauf durch Mecklenburg und Preußen nach Jena, wo er zum Doktor der Medizin in und Chirurgie promovierte. Als er im Jahre 1775 nach Wien zurückkehrte, erhielt Wollstein eine Pension von 800 Gulden jährlich, außerdem von Kaiser Josef den Auftrag, ein Tierärztliches Institut zu errichten, zu dessen Direktor er zwei Jahre daraus mit einem Gehalt von jährlich 3000 Gulden ernannt wurde. (Für die damaligen Zeiten ein sehr stattliches Einkommen!).

Dieser Johann Gottlieb Wolstein war, trotz seiner glänzenden Stellung, im Geheimen ein „Jakobiner“. Als man darauf kam, wurde er angeklagt. Er gab zu mit verschiedenen anderen „Jakobinern“ verkehrt zu haben, war geständig, im Sommer des Jahres 1793 in einem Walde bei Wien einen kleinen Strauch, ein sogenanntes „Freiheitsbäumchen“ gepflanzt zu haben. Sein Weiterkommen oder Nichtgedeihen sollte ein Orakel für die Zukunft der französischen Revolution sein.

Es stand schlecht mit Johann Gottlieb Wollstein, denn die österreichischen Polizeibehörden waren scharf gegen jeden Revolutionär. Aber da bei seinem Prozeß ihm zugebilligt wurde, daß eine Vorliebe für die, französischen Grundsätze sich nie auf den Wunsch einer Revolution in Oesterreich ausdehnte, er auch an einer Empörung nicht aktiv teilgenommen habe, wurde vom Kriegsgericht beantragt, daß er als „ein in seinen Grundsätzen verdächtiger, folgar als ein beim Lehramt gefährlicher Mann, von seiner Direktorstelle und Professur zu entheben, zu allen landesfürstlichen Diensten für unfähig zu erklären und mit zwei Jahren Festungsarrest in Eisen zu bestrafen sei“.

Der Hofkriegsrat war jedoch ursprünglich der Meinung gewesen, es für Wollstein bei der ausgestandenen Untersuchungshaft zu belassen. Schon weil der Staat für seine Studien im Auslande beträchtliche Summen aufgewendet habe, die nun verloren wären, er seine Stellung als Professor und Direktor des Tierarznei-Institutes durch viele Jahre mit unermüdlichem Fleiß und bestem Erfolg versehen habe.

Kaiser Franz äußerte sich befremdet zu diesem Antrag, erklärte, daß Wollstein wohl minder strafbar, aber keineswegs für so ganz schuldlos erklärt werden könne, und verfügte, daß er einer Direktorstelle zu entsetzen, zu allen ferneren landesfürstlichen Diensten für unfähig zu erklären, an die Grenze zu bringen und aus den k. k. Erblanden auszuweisen sei.

Dies ist die kurz geschilderte Revolutionsgeschichte des „Jakobiners“ und Flinsberger Johann Gottlieb Wolstein, die wir größtenteils einer Skizze des Herrn Major a. D., Regierungsrat Fritz Hof entnommen haben.

Wie sich das weitere Schicksal unseres Landmannes, der bei seiner Entlassung aus dem österreichischen Staatsdienste schon Ende der Fünfziger gewesen war, abgespielt hat, entzieht sich leider unserer Kenntnis. Wir wissen nicht, ob er in seinem Heimatort Flinsberg zurückgekehrt oder in der Fremde gestorben ist.

Abgesehen von seiner Verquickung mit den Jakobinern in Wien, ist der Lebenslauf dieses Johann Gottlieb Wollstein aus Flinsberg so außergewöhnlich gewesen, daß es nicht uninteressant erscheint, einiges davon hiermit der Nachwelt zu berichten.

W. Morgenstern

Schleswig-Holstein-Lauenburgische
Provincialberichte

f ü r

das Jahr 1820.

.....

Fünftes und sechstes Heft.

Sept. Octobr. Novembr. Decembr.



Schleswig, 1820.

Gedruckt im Königl. Taubstummen-Institut.

Der Professor und Medicinae et Chirurgiae, Doctor **Johann Gottlieb Wolstein**, des Danneberg Ordens Ritter, und Mitglied verschiedene gelehrten medicinischen und gemeinnützigen Gesellschaften, war den 14. März 1738 zu Flinsberg in Niederschlesien geboren, wo sein Vater einer der 7 Aeltesten, d. h. Richter, des Orts war. Unter der Leitung des Wunderarztes König in Wiegandsthal und späterhin des Herrn Volckards zu Görlitz widmete er sich der Wundarzneikunst. Zufällig ward ihm die Heilung eines, in der Schlacht von Kunnersdorf schwer verwundeten Kaiserl. Kapitains von Braael übertragen, der ihn zur Begleitung nach Wien im Jahr 1760 beredete und dadurch dem Schicksale unsers vereinigten Freundes eine Hauptrichtung gab; denn hier ward er vom Kaiserlichen Leibwundarzt, dem Herrn v. Humburg, dem berühmten Wundarzt Herrn Ziegler als ersten Gehülfen empfohlen, fand, während 9 Jahren, die schönsten Gelegenheiten, beim Umgange mit den bekannten Aerzten: Quarin, Retter, Jaus, Leber, Gebhard, Gaße, de Harce u. m. einen Reichtum- Sach- und Sprachkenntnissen sich zu erwerben, welchen er sonst vielleicht vergebens gesucht hätte. Im Jahre 1769 ward er nach dem Vorschlage des Grafen Lascy und des Ritters Brambilla, von Joseph II. nach Frankreich gesandt, um unter dem berühmten Bourpelat die Thierarzneikunst zu studieren; und wie hieran in Champagne und Bourgogne eine heftige Viehseuche ausbrach, ward er mit dem glücklichsten Erfolge dorthin gesandt und der von ihm getroffenen Vorkehrungen aufs ehrenvollste in den öffentlichen Blättern erwähnt. Nachdem er nun noch im Jahr 1772 sich zu Paris in thierärztlichen Operationen zu vervollkommen gesucht, ging er 1773 nach London, frequentierte die Vorlesungen von Port, John und Hunter, so wie die vorzüglichsten Hospitäler, bereiste die Provinzen, und ging im Jahr 1775 über Holland, Niedersachsen und Jütland nach Copenhagen, besuchte 6 Wochen lang mit Königlicher Erlaubniß täglich das Gestüt zu Friedrichsburg, und ging nun über Jena, wo er die Doctorwürde der Medicin und Chirurgie erhielt, nach Wien zurück. Hier bekam er nun nach Vollendung dieser 6jährigen Reisen von der Kaiserin Maria Theresia und dem Kaiser Joseph den Auftrag, ein Thierspital und eine Thierarzneischule zu errichten, welche denn auch, 1778, unter seiner Leitung zu Stande kamen. Seine als Director gehaltenen Vorlesungen wurden, bis zu seiner unerwarteten Entlassung, 1795, von mehr als 2000 Schülern, worunter sich auch unsere Verdienten Landsleute Wiborg und Nielsen befanden, mit größtem Beifall besucht, und hiernächst in 11 Werken auch dem größern Publico durch den Druck mitgetheilet. Einer der wohlthätigsten Erfolge dieser seiner ruhmvollen 17jährigen Lebensperiode, war die Errichtung der, für die Kaiserl. Erbstaaten sich so nützlich bewiesenen Landgestüte, verbunden nur den trefflichsten Einrichtungen zum Besten der Landleute. Während dieser Zeit im J. 1789 heirathete er die Demoiselle Helmerich uns dem Hannöverischen, die ihm stets die verständige, liebevolle Gefährtin seines Lebens, so wie beim Krankenlager seines Alters eine treue Pflegerin war und jetzt als würdige, allgemein gerichtete Wittwe, die Asche des verdienten Mannes segnet. Ueber seine, eben erwähnte, unerwartete Entlassung im J. 1795, bitte ich Sie, seine eigenen Worte aus einem

schriftlichen Aufsätze, den ich vor 2 Jahren aus seinen Händen empfing, anzuhören. Sie werden in der Ruhe, der Kälte und Freimüthigkeit, mit der er diesen bittern Moment seines verdienten Lebens erzählen einen neuen Bewegungsgrund finden, ihm Ihre Achtung zu zollen und mit mir das schmerzliche Gefühl theilen, das die Schicksale würdiger Männer, wenn so unerwartete Unfälle sie treffen, natürlich erregen:

Nach einer mühevollen Laufbahn von 17 Jahren, die ich meinem Amte und dem Staate mit unermüdetem Eifer gewidmet, hatte ich das Unglück in meinem 58. Jahre, in einer Periode, wo die Französische Revolution eine allgemeine Spaltung in den Gemüthern erregte, in den Verdacht einer Partheilichkeit für dieselbe zu gerathen. Ohne Ahnung einer Gefahr, und nur keiner gesetzwidrigen Handlung bewußt, war ich ganz unbefangen, schrieb gerade an meine Frau, die zu ihrer sterbenden Mutter gereiset war, als ich plötzlich d. 6. August 1794, verhaftet und in das Gefängniß der geheimen Polizei, einer von Leopold II. neugeschaffenen Stelle abgeführt wurde. Da ich mich „nie mit politischen Gegenständen befaßt, noch Orte besucht hatte, wo müßige Köpfe sich damit beschäftigen, so war ich verlegen, die Inquisitionsmäßige Frage: Was ich wüßte? zu beantworten. Einige meiner frühern Freunde und Bekannte, die vor mir eingezogen waren, hatten sich durch Aeüßerungen, oder Schriften, der Polizei verdächtig gemacht, wie ich durch die Fragen vermuthete, die man mir in 18 Verhören vorlegte, indem man voraussetzte, ich wüßte darum, da ich doch bon ihnen nichts anders wußte, als daß sie, wie ich, den Frieden wünschten. Als ein geborner Schlesier, die durch Redlichkeit und Offenheit bekannt sind, „habe ich mich oft laut, vielleicht zu unvorsichtig über Handlungen geäußert, die unlauter waren. Daher meine unbekanntenen Feinde und Ankläger. Nie aber habe ich den Monarchen, nie den Staat, nie meine Vorgesetzten in Worten, Gedanken oder Handlungen beleidigt. Diese Rechtfertigung, die ich am Rande des Grabes, in meinem 81sten Jahre ablege, bin ich mir selbst, meinen Freunden und Verwandten, die mich überleben werden, schuldig. Nach „einem 6monatlichen Arrest, täglich meine „Freisprechung erwartend, erhielt ich am 6. Januar 1795, das Urtheil, die Kaiserlichen Staaten zu verlassen, ohne irgend eine andre öffentliche Erwähnung desselben in der Hofzeitung, als die Anzeige, daß Se. Majestät der Kaiser, den Professor Wolstein seines Amts entlassen habe. Eine augenblickliche Abreise war wegen meiner zerrütteten Gesundheit und der Strenge des Winters „nicht möglich. Die Frist, die ich mir erbat, benutzten meine Feinde, die mich noch nicht unglücklich genug glaubten, mir einen Abzug von meinem Vermögen abzunöthigen – ein, für einen Verbannten damals noch unerhörter Fall.

Den 23. Februar verließ ich Wien. Auf meiner Reise erhielt ich den Ruf nach Jena als Professor; allein ich bedurfte Ruhe für mein gekränktes Gemüth und suchte eine Freistatt, fern vom Getümmel des Krieges, wo

weder Partheigeist noch Verfolgung wüthete. Ich fand diese Ruhe im dänischen Staat, wo ich nach eingezogenen Erkundigungen beim Professor Abtlgaard in Copenhagen mich im Mai 1795 nach Altona begab, und von den ausgezeichneten Männern dieser Stadt, so wie Hamburgs eine liebevolle Aufnahme erfuhr

Dies waren die eigenen Aeßerungen unsers verewigten Freundes über einen die öffentliche Aufmerksamkeit zwar erregten, seine rechtschaffenen Charakter aber keines weges verletzenden Unfall. Die bitteren Erinnerungen desselben wurden mm hier allmählich verscheucht Achtung, Vertrauen und Freundschaft, die er in Altona und dessen Umgebungen fand, fesselten ihn dergestalt an diese Stadt, dass er während der 25 Jahre, welche er in unserer Mitte durchlebte, die verschiedenen Aufforderungen der Höfe von Petersburg, München, St. James, und selbst wieder von Wien, dorthin zurück zu kehren, ablehnte, und bei uns verblieb, bis der Tod ihn winkte.

Seit mehreren Jahren war er zum Mitgliede der ökonomischen Gesellschaft zu Leipzig – im J. 1799 zum Mitgliede der Hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, im J. 1805 zu dem des Königl. Sanitäts-Collegii in Kiel – im J. 1807 zu einem der 60 auswärtigen Mitglieder der medicinischen Gesellschaft in Paris – und im J. 1813 in die Veterinär-Gesellschaft zu Copenhagen, so wie auch zum Mitgliede unsers patriotischen Vereins gewählt. In demselben Jahre ward ihm auch von Sr. Majestät, unserm theuersten Könige, das Ritterkreuz des Dannebrogordens verliehen.

Ein anhaltendes Brustübel endete mich einem vieljährigen traurigen Krankenlager das Leben dieses so vorzüglich schätzbaren, um die Arznei, und besonders um die Thierarzneikunst so hoch verdienten, und wegen seines edlen Herzens so liebenswürdigen 83jährigen Greises, am 3. Juli d. J. beweint von seiner Wittwe, von zwei hoffnungsvollen unmündigen Enkeln, von Allen die ihn kannten, auch von Uns, die wir jenes Umganges so herzlich gerne genossen, – nun aber, da er von uns gegangen, da sein denkender Geist der Welt entflohen ist, sein Andenken für die hinterlassenen Früchte desselben dankbar verehren.

Allerhöchst privilegirte

Schleswig : Holsteinische Anzeigen

für

das Jahr 1840.



Neue Folge.

Vierter Jahrgang.



Redigirt von den Obergerichtsräthen Schirach und Nickels.

Glückstadt,

gedruckt bei Johann Wilhelm Augustin.

N^o 2.

Erste Bekanntmachung.

Von Gerichtswegen gebiete ich, der Kirchspielvogt Boysen, als Verweser der Norderdithmarscher Landvogtei, euch den sämmtlichen nicht protocollirten Creditoren der verstorbenen Professorin Justine Catharina Wolstein, geb. Heimrich, weil. in Süderdeich, und ihres vor ihr verstorbenen Ehemannes, des Professors und Doctors der Arzneiwissenschaft Johann Gottlieb Wolstein, weiland in Altona, bei nachstehender Warnung, daß ihr auf Anhalten des Herrn Landespfennigmeisters Griebel in Heide, als Vollstreckers des Testaments der verstorbenen Frau Professorin Justine Catharina Wolstein, geb. Heimrich, in Süderdeich, sowie auf Anhalten der instituirten Universalerben der Verstorbenen, nämlich John Crawford Augustus Wolstein in Süderdeich und des Robert Georg Wolstein in Hedewigenkoege, welche letztere den Nachlaß der Verstorbenen unbedingt angetreten haben, alle an die obgedachte Frau Professorin Justine Catharina Wolstein, geb. Heimrich, weiland in Süderdeich, als solche und als Besitzerin der Güter ihres vor ihr verstorbenen Ehemannes, des Professors und Doctors der Arzneiwissenschaft Johann Gottlieb Wollstein, weil. in Altona, euch zustehenden Forderungen und Ansprüche innerhalb 12 Wochen, vom Tage der letzten Bekanntmachung diese Proclams angerechnet, bei Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, in der Kirchspielschreiberei zu Wesseburen gesetzmäßig angebet und verzeichnen lasst.

Heide den 2ten Ocober 1840.

(L. S.)

In fidem: Germar.
In fidem copiae: Voss
Kirchspielschreiber